

Grundsatzerklärung der Uelzena-Gruppe gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Uelzena-Gruppe¹ bekennt sich ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sowie zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften. Im Rahmen dessen berücksichtigen wir die unternehmerischen Sorgfaltspflichten, die sich aus dem geltenden Recht sowie aus dem in Deutschland verbindlichen LkSG ableiten.

Die vorliegende Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsleitung verabschiedet und spiegelt die wesentlichen Leitlinien der Unternehmenspolitik wider. Diese Grundsatzerklärung wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie wird durch unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) ergänzt, der verbindliche Standards für das Verhalten aller Mitarbeitenden und Zulieferer festlegt.

Leitprinzipien

Inhaltlich bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta)
- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Unsere Grundsätze bilden die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Vertragspartnern. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung der geltenden menschenrechts- und umweltbezogenen Standards.

¹ Zu der Gruppe gehören die Uelzena eG, die H. Schoppe & Schultz GmbH & Co. KG, die Hoche Butter GmbH, die Altmark-Käserei Uelzena GmbH, die WS Warmseener Spezialitäten GmbH und die BHI Biohealth International GmbH sowie anteilig die DFF Dairy Fine Food GmbH

Risikomanagement

Um den Anforderungen des LkSG zu entsprechen, hat die Uelzena-Gruppe in Zusammenarbeit mit ausgewählten Dienstleistern ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Im Rahmen dessen führen wir sowohl jährlich als auch anlassbezogen gruppenweite Risikoanalysen durch, bei denen potenzielle Gefahren in Bezug auf Menschenrechte und Umweltthematiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Lieferkette bewertet werden. Dadurch können wir relevante Risiken identifizieren und entsprechenden Verantwortlichen zuordnen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen kontinuierlich in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse sowie in die Lieferantenauswahl und das -management mit ein. Auf Basis dessen werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Zudem wird ein Beschwerdeverfahren bereitgestellt und der gesamte Überwachungsprozess unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung.

Risikoanalyse

Im Zentrum unseres Risikomanagements steht eine systematische und angemessene Risikoanalyse, die wir jährlich sowie anlassbezogen durchführen. Der Fokus der regelmäßigen Risikoanalyse liegt auf unserem eigenen Geschäftsbereich sowie auf unseren unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern. Bei substantiiertem Kenntnis von möglichen Verstößen bei mittelbaren Zulieferern führen wir unverzüglich eine anlassbezogene Risikoanalyse durch und leiten erforderliche Maßnahmen ein. Zur Erhebung und Auswertung relevanter Risikodaten nutzen wir ein IT-gestütztes Verfahren, das über 50 Datenquellen zu Länderrisiken und über 700 Quellen zu Warengruppenrisiken berücksichtigt. Die Risikoanalyse gliedert sich in eine abstrakte Risikobetrachtung (Identifikation länder- und branchenspezifischer Gefährdungspotenziale) sowie eine anschließende konkrete Risikobewertung. Werden potenzielle Risikobereiche identifiziert, führen wir eine vertiefte Prüfung unter Einbezug interner Informationen (u.a. aus Einkauf und Lieferantenmanagement), Auditergebnissen sowie vorliegender risikominimierender Nachweise und Zertifikate durch.

Im Rahmen der zuletzt durchgeführten Risikoanalyse wurden bei einzelnen unmittelbaren Zulieferern in unseren Hauptbeschaffungsregionen für Rohstoffe (z.B. in der EU) sowie in ausgewählten außereuropäischen Beschaffungsregionen (Asien und Naher Osten) abstrakte Risiken in den Bereichen übermäßige Wassernutzung, Bodenkontamination, Luftverschmutzung, Gewässerverunreinigung sowie potenzielle Einschränkungen der Koalitionsfreiheit identifiziert. Diese Risikothemen wurden einer Gewichtung und Priorisierung unterzogen. Dabei wenden wir die gesetzlichen Angemessenheitskriterien konsequent an: Schwere der potenziellen Verletzung (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit), Eintrittswahrscheinlichkeit, unser Einflussvermögen sowie Art und Umfang unseres Verursachungsbeitrags. Auf Grundlage der vertieften Prüfung und der bereits

implementierten Präventionsmaßnahmen stellen wir derzeit keine prioritären Risiken mit unmittelbarem Abhilfebedarf fest. Unabhängig davon haben wir die genannten Themen als prioritäre Präventions- und Monitoring-Schwerpunkte definiert. Sie werden kontinuierlich beobachtet, fließen in unsere Lieferantenbewertung ein und werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen erneut bewertet. Risiken mit vergleichsweise geringerer Schwere beziehungsweise geringerem Einflussvermögen oder solche, bei denen belastbare risikominimierende Nachweise vorliegen, werden für den aktuellen Zyklus nachrangig behandelt, wodurch eine zielgerichtete Ressourcensteuerung ermöglicht wird.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards gerecht zu werden, setzen wir auf gezielte Präventionsmaßnahmen. Ein zentraler Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten ist die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für die Bedeutung der Menschenrechte sowie die Vermittlung der notwendigen Fachkenntnisse zur effektiven Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse. Dies wird durch unseren verbindlichen Verhaltenskodex unterstützt. Zudem verpflichten wir uns, in den betroffenen Abteilungen das Bewusstsein und die Kompetenz zu stärken. Als Mitglied der SEDEX-Initiative (Supplier Ethical Data Exchange) tragen wir darüber hinaus aktiv zur Förderung ethischer Standards in globalen Lieferketten bei.

Sollten wir substantiierte Kenntnis darüber erlangen, dass unsere Geschäftsaktivitäten potenzielle oder tatsächliche Verletzungen der menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verursachen, ergreifen wir umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen. Bezugnehmend auf unsere unmittelbaren Zulieferer umfassen diese die Erstellung anlassbezogener Konzepte zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Risiken. Ist dies nicht umgehend möglich, wird ein Abhilfekonzept entwickelt und umgesetzt, das durchzuführende Audits, Schulungen oder die Aufforderung der betroffenen Zulieferer zu Stellungnahmen umfassen kann. Bei Kenntnisnahme von Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich führen wir, insbesondere bei Risiken im Inland, unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung dieser durch. Dabei wird ein Maßnahmenplan auf Basis einer gezielten Analyse der Risikowirkungen entwickelt und der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen überprüfen wir jährlich und anlassbezogen.

Verantwortlichkeiten

Die Konzernleitung und die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen tragen die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie sowie für

die Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG. Sie werden anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, von unseren Menschenrechtsbeauftragten über aktuelle Themen informiert. Zur operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nimmt die Stabstelle Nachhaltigkeit die Weiterleitung der durchzuführenden Abhilfemaßnahmen in der Gesamtorganisation vor.

Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren

Der Schutz von Menschenrechten und die Wahrung umweltrechtlicher Standards ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher haben wir ein transparentes digitales Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren eingerichtet, mit dem es sowohl internen als auch externen Personen ermöglicht wird, Risiken oder Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten zu melden. Das Verfahren ist öffentlich zugänglich und gewährleistet Vertraulichkeit sowie den Hinweisgeberschutz vor Diskriminierung. Alle dort eingehenden Hinweise werden unabhängig und objektiv geprüft. Bei Bedarf werden wir sofortige Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Verstöße einleiten.

Wirksamkeitskontrolle und Berichterstattung

Die Umsetzung unserer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten verstehen wir als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen wirksam sind, überprüfen wir diese regelmäßig und passen sie bei Bedarf an.

Gemäß den Anforderungen des LkSG dokumentieren wir fortlaufend die Erfüllung unserer Sorgfallsprozesse, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen sowie identifizierte Risiken und Maßnahmen. Die Grundsatzerklärung wird auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert. Die zugrunde liegenden Prozesse und Nachweise werden intern revisionsicher dokumentiert, um auf behördliche Auskunftersuchen angemessen reagieren zu können.

Uelzen, den 14.04.2026

Uelzena eG



Jörn Dwehus
Vorstandsvorsitzender



Christoph Bonmann
Geschäftsführer
Finanzen & Personal



Christina Gossel
Nachhaltigkeits-
managerin &
Menschenrechtsbeauftragte



Tabea Wieckhorst
Nachhaltigkeits-
managerin &
Menschenrechtsbeauftragte